

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0  
Telefax: 8 86 8 46 pbbn  
Telefax: (02 28) 9 15 20-12

## Inhalt

Achim Großmann MdB fordert eine Wende in der Wohnungspolitik: Frau Schwaetzer blockiert die erforderlichen Reformschritte.

Seite 1

Karl-Heinz Mihr MdEP betont die Notwendigkeit einer starken Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Binnenmarkt: Plädoyer für europäische Betriebsräte.

Seite 3

48. Jahrgang / 219

16. November 1993

### Frau Schwaetzer blockiert die erforderlichen Reformschritte

in der Wohnungspolitik bleibt die Wende aus

Von Achim Großmann MdB

Wohnungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Immer mehr Sozialwohnungen fallen aus der Bindung, zu wenig werden neu gebaut. Diese dramatische Entwicklung führt dazu, daß der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ständig zunimmt. Es besteht weitgehend Übereinstimmung darüber, daß das System des sozialen Wohnungsbaus reformiert werden muß. Die SPD fordert dies seit Jahren und hat in den Bundesländern, in denen sie regiert, mit dem einkommensorientierten Umbau des sozialen Wohnungsbaus längst begonnen. Wie überall in der Wohnungspolitik hinkt der Bund auch bei diesem Reformschritt hinterher.

Statt die guten Konzepte einiger Bundesländer auszubauen und daraus ein praktikables und effizientes Instrument für den sozialen Wohnungsbau zu machen, will Frau Schwaetzer ein eigenes Konzept und mit dem Kopf durch die Wand.

Seit mehr als einem Jahr blockiert die Bauministerin dringend notwendige Reformschritte dadurch, daß sie den Ländern und Kommunen dieses völlig ungeeignete Konzept aufdrücken will, das im Ergebnis dazu führt, daß der soziale Wohnungsbau noch komplizierter, bezahlbarer Wohnraum noch knapper wird, bürokratische Hemmnisse auf- statt abgebaut werden und man den Verdacht nicht los wird, dies alles werde betrieben, um den klassischen und so notwendigen sozialen Wohnungsbau endlich abzuwürgen.

Frau Schwaetzers Überlegungen wurden kürzlich in einem Verwaltungsplanspiel erprobt - und von allen Beteiligten in der Luft zerrissen: Verwaltungstechnisch aufwendig, datenschutzrechtlich fragwürdig, haushalts- und steuerpolitisch unseriös, wohnungsbaupolitisch ineffektiv.

Wir fordern die Bauministerin auf, ihr Konzept unverzüglich zurückzuziehen und neue Vorschläge vorzulegen. Das jetzige Modell muß aus folgenden Gründen scheitern:

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Presschaus 1/217, 53113 Bonn  
Postfach 120408, 53048 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.  
zuzügl. MwSt. und Versand.

Verantwortung  
mit kontrollierter  
Recycling-Papier



- Ihr Modell einer Grundförderung und einer vom Mietereinkommen abhängigen Zusatzförderung mit verkürzten Bindungszeiten stößt auf wohnungsbaupolitische Bedenken: Es ist nicht hinnehmbar, daß der heute finanziell bereits weitgehend ausgetrocknete 1. Förderungsweg mit langfristigen Belegungsbindungen - der klassische Förderungsweg im sozialen Wohnungsbau - zugunsten einer vereinbarten Förderung mit verkürzter Bindungsdauer vollständig 'ad acta' gelegt wird. Besonders die kommunalen Spitzenverbände haben deutlich gemacht, daß ohne langfristige Belegungsbindungen eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt nicht zu erwarten ist. Zudem wird bei der vereinbarten Förderung eine dauerhafte Versorgung des Personenkreises nach Paragraph 25 II. WoBauG nicht gewährleistet sein, weil weiterhin preiswerter Wohnraum aus der Belegungsbindung herausfällt.
- Das Modell stößt auf große verwaltungstechnische Einwände: Besonders die Städte fürchten, daß neben die Wohngeldstelle und der für die Fehlbelegungsabgabe zuständigen Stelle eine weitere für die Zusatzförderung tritt.
- Das Modell stößt auf datenschutzrechtliche Einwände: es ist durchaus fraglich, ob der über die Zusatzförderung mögliche Rückschluß des Vermieters auf die Einkommensverhältnisse seines Mieters rechtlich zulässig ist.
- Das Modell stößt auf steuerpolitische Vorbehalte: Bislang ist völlig ungeklärt, welche steuerrechtliche Behandlung die teilweise Freistellung des Mieters von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vermieter im Rahmen der Zusatzförderung erfahren soll.
- Das Modell stößt auf haushaltspolitische Bedenken: Berechnungen aus den Wirtschaftsministerien der Länder verdeutlichen, daß die notwendige Haushaltsklarheit bei der vorgesehenen Zusatzförderung nur auf Kosten einer Halbierung der Anzahl der derzeit geförderten Wohnungen oder einer drastischen Erhöhung der derzeitigen finanziellen Mittel zu erreichen ist.
- Das Modell ist unvollständig, weil es ohne Bezug auf den Wohnungsbestand ist. Es muß aber dringend der derzeitige Bestand an Sozialbindungen gesichert werden, weil der Neubau allein die größer werdende Wohnungsnot nicht lösen kann.

Wahrlich Gründe genug also, das "Schwaetzer Konzept" möglichst schnell zurückzuziehen. Die einkommensorientierte Förderung im sozialen Wohnungsbau, wie sie in vielen Bundesländern schon praktiziert wird, muß aber weiterentwickelt werden. Dazu muß der Bund durch eine Novellierung des II. WoBauG den gesetzlichen Rahmen reformieren.

Es muß sichergestellt werden, daß statt der bisherigen kaum zu überprüfenden vertraglichen Vereinbarung bei der "vereinbarten Förderung" eine rechtssichere Beziehung zwischen Förderstelle und Vermieter hergestellt wird, sei es durch einen öffentlich rechtlichen Vertrag oder einen Verwaltungsakt. Die konkrete Ausgestaltung sollte weiter den Ländern zufallen. Wenn die Bauministerin mehr mit den Bundesländern Wohnungsbaupolitik machen würde statt wie bisher häufig gegen sie, wäre viel Zeit gewonnen worden, die Probleme frühzeitiger anzupacken.

Eins muß jedoch klar sein: Alle noch so guten Reformen im sozialen Wohnungsbau bleiben im Ansatz stecken, wenn die finanziellen Mittel - wie die Bundesregierung plant - dafür um 30 Prozent gekürzt werden sollen.

Alles spricht dafür, daß die dringend notwendige Wende in der Wohnungspolitik von dieser Regierung nicht zu erwarten ist.

(-/16. November 1993/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Plädoyer für Europäische Betriebsräte****Der Binnenmarkt bedarf auch einer starken Interessenvertretung der Arbeitnehmer****Von Karl-Heinz Mihr MdEP**

Der Satz von der "unvertretbaren Belastung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Deutschland und Europa" ist in den vergangenen Jahren unbestreitbar zu einer Art rhetorischem Schreckgespenst geworden, dem man seine Wirksamkeit in der Tat nicht mehr absprechen kann. Als Universalbegründungsformel findet der Satz Anwendung in Fällen aller Art: Von der Pflegeversicherung in der Bundesrepublik über die Angleichung der Löhne ostdeutscher Arbeitnehmer bis zur "europäischen Dimension" mit der Schaffung sozialer Mindestnormen und der Umsetzung erklagbarer Rechte für abhängig Beschäftigte. Auch in der Ablehnung des Richtlinienvorschlags zur "Einsetzung Europäischer Betriebsräte zur Information und Konsultation der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen" durch die deutschen Industrieverbände VDA und VDL sowie deren europäischem Dachverband UNICE, fehlt dieser Hinweis nicht - ist er doch unabdingbar notwendig als Argumentationsgrundlage, die geeignet ist, die wichtigsten Bedingungen zu erfüllen: Einfach, Verständlich, unter die Haut gehend.

Der Wirksamkeit dieser Vereinfachungsformel werden dann noch hier und dort Spitzen aufgesetzt wie die des BDA-Bundesgeschäftsführers Thüsing, der sagt, daß Europäische Betriebsräte "permanente Touristikunternehmen" würden, die unfähig wären zur Lösung zwischenstationärer Interessenkonflikte und die eine "vernünftige Unternehmenspolitik" verhindern würden. Das Gremium sei weiterhin "mit der Lösung von ... Problemen völlig überfordert". Ein Kommentar zu diesen gegenüber dem HANDELSBLATT (4. August 1993) gemachten Äußerungen erübrigt sich angesichts ihrer Flattheit. In einem Punkt hat aber auch Thüsing den vollen Durchblick: "Aber auch der Zweck von Information und Konsultation kann doch nur die Beeinflussung einer unternehmerischen Entscheidung sein, sonst könnte man sich dieses Verfahren sparen." Brav, Herr Thüsing - gut erkannt, dies ist in der Tat der Zweck der Übung. Aus gutem Grund!

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Praxis der betrieblichen Gewerkschaftsarbeit, von der Ebene der Betriebe über Konzernbetriebsräte bis hin zur Arbeitnehmervertretung in den Aufsichtsräten, im allgemeinen von allen Beteiligten anerkannt. In meiner eigenen, über 20jährigen, in der praktischen Mitbestimmung erlebten Zeit hatte ich das große Glück, als Mitglied der Mitbestimmungsgremien von Volkswagen, bis hin zum Präsidium des Aufsichtsrats, den Wert dieser Einrichtung miterleben und mitgestalten zu können. Und die Bedeutung einer auf kooperative Zusammenarbeit angelegten Unternehmenspolitik erkennen und schätzen zu lernen. Der Höhepunkt dieser Zeit war der Abschluß einer Betriebsvereinbarung über die Bildung eines Europäischen Konzernbetriebsrats in der Volkswagen AG am 7. Februar 1992 im Gebäude des Europäischen Parlament in Brüssel, an dem Tag der Unterzeichnung des Maastricht-Vertrags durch die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags erkannte der Konzernleitung von Volkswagen dieses Interessenvertretungsgremium seiner Arbeitnehmer als festen Gesprächspartner an, und stimmte einer rechtlich einklagbaren Basis mit Rechten auf Information und Konsultation verbindlich zu. Begründet wurde der "Euro-Konzernbetriebsrat" allerdings bereits im August 1990 in Wolfsburg.

Anzumerken ist, daß der Gründung dieses Europäischen-Konzernbetriebsrats eine über 15jährige internationale Arbeit mit unzähligen Kontakten vorausgegangen ist. Fundamentale Differenzen, zum Beispiel in der unterschiedlichen politischen Ausrichtung, waren zu überwinden. Mittlerweile ist der "Euro-KBR" zu einem festen Bestandteil des Systems der Arbeitsbeziehungen im Volkswagen-Konzern geworden. Mehrere Sitzungen haben zwischenzeitlich stattgefunden. Das Management hat in diesen Sitzungen den Europäischen Volkswagen-Konzernbetriebsrat umfassend über die Situation und die Entwicklung des Konzerns informiert und hat bevorstehende Entscheidungen mit ihm diskutiert.

In den vergangenen zehn Jahren hat die kooperative Politik der industriellen Beziehungen bei Volkswagen den Konzern vom fünften auf den ersten Platz unter den europäischen Automobilproduzenten katapultiert. Ich wage zu behaupten, daß dies keinesfalls trotz, sondern vor allem wegen der Beteiligung der Arbeitnehmer an den Unternehmensentscheidungen gelungen ist. Dies zeigt in beeindruckender Weise das Ergebnis einer Strategie, die auf dem Boden gemeinsamer Interessen angelegt ist

und die es immer wieder ermöglichte, Kompromißlösungen zu finden, die nicht einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer gingen. Der Internationalisierung des Managements ist dabei immer auch eine entsprechende Entwicklung auf der Arbeitnehmersseite gefolgt. Dann niemand kann an der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens ein größeres Interesse haben als seine Beschäftigten, die ihre Arbeitsplätze gesichert wissen wollen.

Die deutsche Mitbestimmungsgesetzgebung war aber nicht nur die Grundlage des Erfolgs von Unternehmen, sondern ist wesentlicher Teil des Fundaments, auf dem die gesamte hervorragende weltwirtschaftliche Position der Bundesrepublik steht. Der "soziale Frieden" ist eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der Wirtschaft. Was mit einer Nation geschieht, deren Regierung den gesellschaftlichen Konsens leichtfertig zerstört, zeigt anschaulich das Beispiel Großbritanniens: 6,2 Prozent Inflation in 1991 und eine Arbeitslosenquote von 9,5 Prozent sind das Ergebnis einer radikalen konservativen Wirtschaftspolitik unter Margret Thatcher, die sich einen Teufel schert um kooperative Ansätze. Von dem früheren "Empire" ist in dieser Zeit wahrlich nicht mehr viel übrig geblieben.

Für den Europäischen Konzernbetriebsrat von Volkswagen steht die Nagelprobe unmittelbar bevor. Erhebliche Absatzeinbrüche, und die aus den unbestreitbaren Veränderungen der Wettbewerbsstrukturen am Weltmarkt resultierenden notwendigen Umstrukturierungen im Konzern, werden dem Gremium den Beweis abverlangen, daß das alte Spiel des "Gegeneinanderauspielens" von Standorten und Gewerkschaften nunmehr der Vergangenheit angehört und Lösungen für die Probleme des Unternehmens auf der Basis einer über die nationalen Grenzen reichenden Solidarkität gefunden werden können. Seit dem 1. Januar gibt es nun den gemeinsamen Binnenmarkt, und mit dem Vertrag von Maastricht haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die weitere Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Wirtschafts- und Währungsunion vereinbart. Bereits der Binnenmarkt hat zu einem umfangreichen Regelungsbedarf bei den wettbewerbspolitischen Rahmenbedingungen geführt. Zölle, technische Normen, Steuersätze und andere bürokratische Hindernisse wurden harmonisiert oder zumindest in einer festen Bandbreite aneinander angenähert.

Parallel dazu kam es zu einer Unzahl von grenzüberschreitenden Firmenzusammenschlüssen - in den letzten Jahren zu weit mehr als 600 Fusionen pro Jahr. Multinationale Konzerne richten ihre Entscheidungen schon lange nicht mehr an nationalen Strukturen, sondern an internationalen Markterfordernissen aus. Eine EG-weite Wirtschaftspolitik gebietet es, neben technischen auch soziale Rahmenbedingungen zu setzen. Auch hier ist eine Annäherung der Wettbewerbsbedingungen dringend erforderlich. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz halte ich in einer modernen Gesellschaft für selbstverständlich und unverzichtbar. Es kann nicht sein, daß einzelne Unternehmer ausschließlich und allein über das Schicksal von hunderten oder tausenden Arbeitnehmern entscheiden und die Belange der Menschen einem rücksichtslosen Gewinnstreben untergeordnet werden.

Das Europäische Parlament hat diesen Beweggründen Rechnung getragen, und den Richtlinienentwurf "Europäische Betriebsräte" im Dezember 1991 mit sehr großer Mehrheit verabschiedet. Seitdem liegt der Entwurf dem EG-Ministerrat zur Beschlussfassung vor. Bis zum Inkrafttreten des Maastricht-Vertrags ist im Ministerrat eine einstimmige Beschlussfassung notwendig, mit Maastricht wäre die Verabschiedung mit qualifizierter Mehrheit möglich.

Sicher reicht dieser Richtlinienentwurf bei weitem nicht an das hohe Niveau unseres Betriebsverfassungsgesetzes heran, aber das ist für einen Einstieg wie diesen nicht die entscheidende Frage! Es kann nicht in unserem Interesse liegen - und speziell nicht in dem von Gewerkschaften - unseren europäischen Partnerländern unsere Gesetzgebung überstülpen zu wollen.

Trotz ihrer Unzulänglichkeiten wäre diese Richtlinie ein wichtiger Schritt zur Sicherung eines der bedeutendsten Wettbewerbsvorteile, über den wir heute noch verfügen: Den sozialen Frieden.

(-/16. November 1993/rs/ks)

\*\*\*\*\*